



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**Anhang Num. 16. Sonnabends, den 16. April 1740**

**1740**



## Anhang.

Num. 16. Sonnabends, den 16. April. 1740.

### Noch Sachen zu vermiethen in Königsberg.

Auf Michael dieses 1740ten Jahres, ist das Haus auf der Erähmer-Friede, gang dreithe am Erähmer Thor Kueiphöfischer Seite, in welchem vorher die Sachtlechische Rathsferrra wohnet, zu vermiethen. Wer toja Belieben hätte, laß sich bey dem Herrn Major de Morgues deswegen in detselben Hause, am Bollwerk an der Kueiphöfischen Stadtflube melden.

Das, hinter der Tragheimischen Schloß gelegene, sogenandte Himmelreichsche große Wohnhaus, worin in der untersten Etage 4 Stuben, darunter 3. mit Ofen, Küche, Speise-Kammer und Keller; in der obersten Etage eine Stube mit einem Camin, und eine Etage mit einem Ofen befindlich da zu ein Speicher, darin ein Stall auf 8. Pie-de, Wagenstauer und Speicher-Kutschen, auch Holz Stall, nebst eirem sehr großem Obst- Blumen- und Geküch. Garten gehdret, unvermuthet ledig wird und zu vermiethen stehet, so auch gleich bezogen werden kan; Wer solches Haus nebst deren oben benandten Pertinancien zu miethen Belieben fragen selte, der laß sich bey dem Herrn Rath Ohlius, nahe der Tragheimischen Kirche wohnhaft, melden, selches besehen, und wegen der Miethe bey ihm Nachricht einziehen.

Vor das, im Kueiphoff am gressen Platz, neben aa Herrn Mag. Schöneich gelegene Ki.chen: Haus, in welchem der verstorbene Herr Vormister viele Jahre gewohnet, wohnen 4. Stuben nebst einer Stuben-Kammer, alle mit vollem Licht versehen, ein groß Vorderausß mit einer lichten Küche, ein Hof-Raum, darinnen ein Holz- und Hühner-Kammer, Gemüdbit, Keller und Kuchern ic. sind 40. Rthlr. als einjährige Miethe offeriret. Wer also dieses recht commode und nahe der Kirchen gelegene Haus zu miethen und diese Okern zu beziehen gesonnen wäre, der beliebe sich bey dem Herrn Kirchen-Vorsieder Graepen binnen 8. Tagen mit seinem höhern Orth gürtig zu melden, da ersttens dem Meistbietenden das Haus ohnsehbler zugesetzlet werden soll. Noch sind auch zwey große Wein-Keller an der Thum-Kirche zu vermiethen lebig.

### 4 Auctiones in Königsberg.

3 Künftigen 26 April a. c. und in denen folgenden Tagen, sollen auf dem Reformirten Französischen Kirchen Platz, nahe bey der alten Französischen Kirchen, in der Verhaußung des verstorbenen Herrn Montel, allerhand Sachen, als gute und zwar neue von seinem Vaalen Manns Kleider, Linnen, Stühle, Tisch, Silber, ein eichen Schaff, und ein schön Englisches Schreib Contoir, ein silbernes Vestel, bestehend in Messern, Gabeln und Löffeln, wie auch eine gute Englische Taschen Uhr, und zweyl conditionirte Französische, Lateinische, Englische, Teutsche, und Holländische Bücher, und andere Sachen mehr, an die Meistbietende vor baare Bezahlung um 2. Uhr Nachmittags, durch einen öffentlichen Auktioner verauktioniret werden. Die Herren Liebhaber werden dienlich ersuchet, an dem benannten Ort, und in der bestimmten Zeit sich einzufinden zu betheben.

Montag als den 25. April, sollen verschiedene Theologisch, Exegetisch, Juristisch, Philosophisch, und Historische Bücher, so alle sehr wohl conditioniret sind, auf dem Reformirten Kirchen-Platz in der dazigen Reformirten Schul-Wohnung und Verhaußung

Benennung des verstorbenen Herrn Con-Rectoris Baeers, über dessen Bejahung veran-  
sionirt werden. Der Catalogus davon ist bey der vermittelten Frau Predigeta-  
Baeerin in vorbenannter Haase wohnhaft, zu haben.

### 5. Gelder so auf sichere Hypothecne gegen Land-übliche Interessa zu verlehnen sind in Königsberg

Es liegen einige 1000 fl. auf sichere Hypothecen gegen 6. pro Cent anzuge-  
ben. Wer selbige in der Art benöthiget ist, wolle sich bey Herrn Jacob Hoffmann und  
Herrn Jacob Ros melden, von welchen sie nähere Nachricht erhalten werden.

### 6. Sachen so gefunden worden in Königsberg.

Es ist den 22. April, a. c. eine silberne Gabel mit 4. Zacken auf der Straffe ge-  
funden worden, welches Holländisch Silber ist, und 4. Zeichen darauf hat. Wann  
jemand sein Eigenthum erweislich machen kan, der behete sich bey Herrn Friedrich  
Wilhelm Federas, Kellermann, am Kasernen Thor wohnhaft, zu melden.

### 7. Pfänder so eingelöst werden sollen, in Königsberg.

Da eine silberne Taschenuhr, vor ungefehr drittehalb Jahren an einem gewissen  
Orthe vom verstorbenen Perouquier Ehalken verlehnt worden, man aber eigentlich  
nicht wissen kan, ob selbtes sein eiegenes gewesen sey, oder ob es vor einem Fremden allda  
verlehnt worden, weil obbenanntes Taschenuhr ein gewisses unbekanntes Wapen führet,  
als wolle derjenige, dem solches etwa zugehören möchte, gegen das darauf genommene  
Geld und angeschworenen Interessen, wie auch Anzeigang des Wapens und Beschaffen-  
heit der Uhr, sich im Reichshoflichen Richterl. Amte innerhalb 6. Wochen zu melden  
belieben, adwas er weitere Bescheid erhalten, übrigens aber gemärtigen kan, daß solches  
nach Verlauff der 6. Wochen auf Abhalten des Pfand-Jahrs abthen demselben prae-  
licitatione salvo jure residui versteuert werden solle.

### 8. Citatio & Concursus Creditorum in Königsberg.

Nachdem Sr. Königl. Majest. in Preussen u. unser allergnädigster Herr, von  
Maje Dero unterm 14. Decembr. 1739. ergangenen hohen Königl. Rescript, dem Ober-  
Burgräflichen Amte, ad instanciam der verstorbenen Frau Commerzien Rätthin Rhod-  
bia Erben, allergnädigst aufgegeben, des verstorbenen Grafen, Hn. Casimir Oginsky,  
gemeynen Woywoden von Wilna Herren Erben, weilen man von derselben Ausschafft  
nichts zuverlässiges in Erfahrung bringen können, wegen der wider dieselbe habenden  
Forderung, und deshalb Gerichtlich deponirten und mit Arrest belegten Unzer Pfandes,  
schlichter zu eintren, auf die von der verstorbenen Frau Commerzien Rätthin Rhodbia  
Herren Erben eingetragene Klage, ihre etwa habende Nothdurft einzubringen, und dar-  
auf dem Befinden nach, in der Sache rechtlich zu erkennen, auch zu dem Ende des vor-  
gedachten Grafen, Herrn Casimir Oginsky, Woywoden von Wilna Herren Erben, abge-  
schickter zu. Mart. a. c. präfigiret, und der selbe dem Intelligenz-Be. d. inseriret ge-  
sen, selbe aber in Termino sich weder in Person noch per Mandatarium gemeldet, und  
Mandararius der Rhodischen Herren Erben darauf der selben Contumaciam accusiret,  
auch mediante Petito sub praesent. den 8. April, a. c. am einen Terminum ad purgan-  
dam contumaciam & inserenda legalia angehalten, selbthen Gesuch auch deferiret  
worden; Als wird des vorgedachten Grafen, Herrn Casimir Oginsky, Woywoden  
von Wilna Herren Erben, bevorstehender 27. May a. c. pro termino ad purgandam  
contumaciam & inserenda legalia präfigiret, mit dem Anbange, sie erscheinem  
alsdenn.

alsdenn oder nicht, daß nichts desto weniger auf sererem Anhalten in der Sache ergehen und verhoffet werden soll W. R. F.

9. Avertissement, daß niemand über den Meyden-Steig in der Königs-Strasse bey Straffe weder reuten noch fahren soll.

Durch gegenwärtiges Avertissement erinnert Magistratus der Stadt Königsberg alle und jede der Städtischen Jurisdiction unterworfenen Einwohner dieser Stadt, der ehemals schon ergangenen Verwarnung zu Folge, den in der Königs-Strasse von Ihro Majestät Palais bis an das Gambische Thor befindlichen Meyden-Steig weder durch Fahren noch durch Reuten zu berühren, sondern auf der gänglich besten Straße zu bleiben, oder niedrigstens zu gewärtigen, daß wenn dardieder gehandelt würde, so bald selches gemeldet, (weshalb sowohl die Quartiermeister sorgfältige Obacht zu haben instruiert worden) als auch ein jeder es anzuzeigen erachtet wird, mit empfindlicher Straffe wieder diejenigen, so solchen Steig befahren oder berenten solten, werde verfahren werden.

10. Person, welche wegen eines unchristlichen Zettels ausgeforschet werden soll, in Königsberg.

Da ein unchristlich gottloses Gemüch einen Zettel an die Thüre des General-Armen-Collegii, welches man wegen der darinnen enthaltenen Kopfeit dem Publico bekannt zu machen billiges Bedenken trachtet, dieser Tages affigiert hat, so wird jedersmännlich, wer hiervon einige Wissenschaft haben möchte, ersucht, selches alhie auf dem Rathhause anzuzeigen, damit dergleichen Gottlosigkeit mit gehöriger Straffe angesehen werden könne; und hat derselbe so dergleichen Anzeige wird thun können, eines Recompenses, mit Verschweigung seines Namens, zu gewärtigen.

11. Sachen die zu verkaufen so beweg- als unbeweglich außserhalb Königsberg.

Nachdem die resp. Stephanische Erben um sich mit kaarem Gelde aneinander zu sehen, erstlich das in Wöhrung am Markte gelegene zum Brauen perpetuulich privilegiertes Eck-Haus mit seinen Art & Pertinentiis als Schone, Garten und Haus-Wiese woszu zusammen 1800. fl. bereits geboten. Inzweyten das in daziger Kirche so genannte Stephanische Kirchen-Thor, worauf ein Both von 80. fl. schon gegeben, an den Reichthümern verkaufen wollen. So werden hiemit die Liebhaber so ein mehreres davor zu geben willens, dinstlich ersucht, binnen einer Sächsischen Frist ihr pingvius Licentium entweder in Wöhrung beym Herrn Rektor Kinder, oder in Lieblichkeit beym Herrn Rathh. Verwandten Stephani zu verlaubbahren und einer näheren Resolution darüber zu gewärtigen.

Demnach auf das, dem Erdmann Rednsten von Kiantrinen zugehörige, und durch die Alodification zu Eßmischen Rechten gebrachte Frey-Cath zu Kiantrinen von 4. Huden cum Art- & Pertinentiis in primo licitationis termino ein Both von 1650. fl. verlaubbahret worden, als wird selches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und weilens zum Besag keine Hand voll Sommer-Saat vorhanden, imgleichen die Saat-Zeit vor der Thür steht, und geeilet werden muß; als ist solcher Umstände wegen von 2. Tagen zu 2. Tagen der Termin angesetzet, und dannenhero der 20. April. c. zum zweyen, und den 27. April. c. zum dritten licitationis termino auf Anhalten sowohl der sächsischen Credi-

torum als des Debitoris präfigiret worden, damit derjenige, welchem das Guth als pluslicitanti im 3ten Termin obsehlichdr zugeschlagen werden wird, vor die Cammers Saal und Bestellung derselben zu sorgen Zeitgewinnen möge, und können also die beliebige Käuffere sich in bemelten Terminis im Königl. Amte Grünhoff einfinden, und gegen den höchsten Betz des Zuschlages gerath versichert seyn. Nach werden die Creditores, so sich nicht in termino augegeben, sub poena praelusi auf den 29. April, ins Amt beschicken, statemahl nach solcher Zeit keine Forderungen mehr werden angenommen werden.

In dem Adelichen Hete Sponden, Holländischen Amte, ist eine Partbey weisse und grane Saal-Etzen, nem frische Gerste, nach Markts-gängigem Preiß zu verkauffen. Die Liebhabere können sich alda melden.

Die nahe der Stadt Lapian in einem Umkreiß gelegene Gütter Haasenbergh, nebst dem Ring in Lapian, welche beyde bis auf 720. fl. und das ansehnliche laskige Guth Eghallen bis 480. fl. ohne die U:gebundne, jährlich rein Geld an Arende getragen, ist der Eidenthümer gefanet, insammen oder jedwedem besonders mit guten Erbbänden und ansehnlichen Beilag Stücken zu verkauffen, auch nöthigen Falls gegen die Sicherung und Land-lüblicher Intercess. a einige 1000. fl. darans stehen zu lassen. Die Herren Liebhaber zu den vorgeschlagenen Conditiones können von dem Herrn Cammer- und Stadts Rath Dr. v. a. in Köstzenberg alle gründliche Nachrich: dieselb elziehen.

Nachdem der gerevete Stadts-Cammer in Alzenburg, Daniel Spaid, den der Cammeren schuldig gebliebenen Ack nicht vöblig getilget und abaeßretet hat, so ist ihm Zeit und Raum zur Ehänge gestattet worden, und also nöthig erachtet wird, sein zur Cautio geleset zwischen denen Wittiben Frau Reimerin und Frau Hestz ad dies vice gelegenen Mätzenbrüder Häusern befindliche perpetuirliche im Jener Societät Catastro auf 350. Thlr. sub No. 9. pag. 2. taxiries Malz- und B.az. Haas zur Subhastation zu bringen und pluslicitanti zu verkauffen, weßhalb pro termino licitationis der 26. April, der 4te und 10. Maji c. vom Magistrat sehaeset werden. Wer nun bemelten Stadts-Cammers perpetuirliche Malz- und B.az. Haas künstlich zu sich zu bringen gemehet ist, der kan sich in präfigirten Terminis bey dem Magistrat zu Alzenburg melden, seinen Betz gehölig verlaubbahren und gemueet seyn, daß plus offerenti der Zuschlag erfolgen werde und zu Theil kommen.

## 12. Sachen zu vermietthen und zu verpachten außserhalb Königsberg.

Weil das Königl. Amt Liebenubla auf künstliche Trinitatis Pacht-Loß wird, und solches anderweit auf Arende ausgethan werden mag; Als haben diejenige Competenten welche dasselbe in Arende zu nehmen Belieben tragen, und gehörige Caution davor stellen können, sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer teilsals in Zehren anzugeben.

Demnach das Königl. Amt Carben auf Trinitatis a. c. Pacht-Loß wird. Als wollen diejenige welche geonnen solches in Arende zu nehmen, und sichere Caution praeliren können, sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Köstzenberg angeben, da ihnen denn der Ertrag communiciret werden sol.

Nachdem das nahebey Königsberg gelegene Amt Friedrißberg auf künstliche Trinitatis pachtlos wird, und anderweit in General-Pacht argegethan werden soll; Als haben diejenige so solches in Pacht zu nehmen wißens sind, sich bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, woselbst ihnen der Zuschlag communiciret und die ers. berte Nach. ichien werden gegeben werden.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß die Brücken-Pölle bey der Stadt Weßlau auf lauffenden Weßlauischen Sommer-Jahrmarkt 1740. zu Verleude offen stehen, und können diejenige, welche solche in Pacht zu nehmen entschlossen, sich in denen angezeigten terminis licitationis als im ersten Termino auf den 26. April, dann in dem zweyten den 10. Maji und im dritten und letzten termino licitationis den 24. Maji a. e. auf dem Weßlauischen Rathhause in Sessione Magistratus sich behrtig angeben, ihren Both verlaubt haben, und nach eingebrachter zu Recht gültigen Caution hiernächst mit der Edmüerzen Tafelst, bis auf Approbation E. Königl. hochpeterlichen Krieges- und Domainen-Cammer einen Arende-Contract schließen.

### 20. Pfänder so eingelöset werden sollen, ausserhalb Königsberg.

Die, bey dem Justiz-P. Hter. Davslecken, zu Werckeln, verlegte, und dem Ehrtlicher: Rathschen zugehörige Sachen, sollen binnen 6 Wochen entweder eingelöset, oder in Entschang dessen, an die Reichsrichtende verkauffet werden. Worach sich derselbe zu sehen.

### 13. Sachen so gestohlen worden, ausserhalb Königsberg.

Es ist verwichenen 16. Martii a. e. die Nacht dem Amte-Bauren zu Yanischken, ein tothschächtiger Wadach mit einem kleinen weissen Flecken vor der Seiten, und beschornen Hörnen, etwa 10. Viertel hoch, 5. jährig, aus dem Stroh gestohlen. Als werden alle Obristen nach Stundes Gebühr respect. dienst und freywillig ersuchet, solches das Vieh noch zu Werckeln kommen, oder verkauffet werden sollte, solches an sich zu nehmen, und den Verkäufer arretiren zu lassen, mithin dem Amte Yanischken gehörige Nachricht zu ertheilen, die darant verordnete Aufsehn sollen mit, Daß es fasset werden.

In dem Adel-Rath Gotteswalde bey Morung sub auf der Rücke 8. Stüd sinnerre Leder gestohlen worden, die Rathmansung ist auf eine Wagd, allein da man keinen rechten Verzeih haben kan als daß im Dorf ein Abwehmer ist, so wird allen Ranzencassern in Ständen und dem diese Leder zum Verkauf gebracht, auf der a. sser Seite mit eine S. ge. empfinden, wird dienlich ersuchet einen solchen Verkäufer anzuhalten und dem Herrn Podam:ister Kobiskin in Morung von der Arretirung bekannt zu machen.

### 14. Entrepreneurs werden zu Anlegung gewisser Glas-Hütten erfordert, ausserhalb Königsberg.

Nachdem E. Königl. Majestät allhier zu Lande Glas-Hütten von Holz- und Tack-Glas, oder eleere wissen wollen, und daß solches stellet in Drastischen, unterm Amte Zaplachen, und Bernischen, in Littbauen belegenen Beritten, nicht weniger in der Komitatischen Herde, in dem so genannten Petrascher Walde in Littbauen, wie auch in der Gegend Kalden, im Amte Sebesten, zwischen Erotianen und Puppen, angelegen könne, mithin es nur darauf ankame, daß obgedachte Dertter von einem, des Glaswesens verständigigen Waane in Augenchein genommen würden, ob das Holz zu dergleichen Glas dienlich sey oder nicht. Alsdan derjenige, welcher den Abban und Fortetzung solcher Glas-Hütten, gegen Erlegung eines proportionirlichen jährlichen Zinses, entrepreneur will, nach genommenen Augenschein obgedachter Gegenden, sich bey hiesiger: Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und sodann kellersen Bescheidet gewärtigen.

## 15. Personen, so zum Brandtweinbrenner verlangt wird, aufferhalb Königsberg.

Beym Lapiaschen Amis-Brandtweinhause wird von nachkommenden Trinitatis c. ein erfahrener Brandtweinbrenner, der sein Metie wol versteht, erfordert. Es wird dieses demnach dem Publico bekannt gemacht, und im Fall jemand, der das Brandtweimbrennen exacte erlernt und davon Wissenschaft hat, hieselbst Dienste annehmen will, derselbe kan sich bey dem Herrn Ammann Neumann im Amis-Hause zu Lapias melden, die Conditiones, wie er gehalten werden soll, vernehmen, und wegen Trefsfung eines Contractus weitern Bescheides gewärtigen.

## 16. Personen so entlauffen und zu arrektiren verlangt werden, aufferhalb Königsberg.

Da ein Zimmerman aus Angerburg, Namens Johann Friede, entlauffen, und vieles verantraget, so wird demjenigen, der solchen zu Gesicht bekommt und in Verhaft bringt, 10. Thlr. am Rec:mpent, ohne die übrige Unkosten offeriret, welche ihm, so bald dem Magistrat in Angerburg, oder dem Herrn Rath: Verwandten Danks in Goldbay, oder auch dem Herrn Stadtschreiber in Gerbauen, von des Käuffers Arretirung wird Notice gegeben werden, baar aus Angerburg bezahlet werden sollen. Der Reisl ist ganz Deutsch etwann 37. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein klein Stück Wartschen, ganz kurze lichte braune Haare, welche ihm ohn'kufft nach seiner Kindheit gewachsen, hat eine schwarze lederne Mütze mit einer grauen Schaafs-Brehme, keinen Rock, sondern ein ganz neues langes Samtsol von hieselbem dunkel grauen Tuch mit zinnoernen Knöpfen und mit streiffigtem Prallsacht ausgefattet, die Hosen sind von selbigem Tuch, ein Paar weiß wollene Strümpfe und alte Schuhe mit Endels gegebunden.

Im Lapiaschen Amte aus dem Adelichen Gutt Garbeninden, sind den 7. April, die Nacht darafs c. drey Dienst-Mägde mit vollen Paden geklohnene Sachen, und fallchen Arretiren ohne einige Ursache entlauffen, und weilien eine hievon Anna Dorothea Seylerin, ihr Mutter Gendler genant, in Königsberg aufm Saackheim ein Brandtweinhrenner, wohnhaft ist, vielleicht sich dahin gewendet haben, selbige ist groß, stark und dick mit der eingedrachten Nase. Die andere Regina Horain, ein unkeusches lauges Weib, mit einer spitzen Mütze, ihr Vater Horn genant, ein Insimann, wohnt auf der Rucht bey Labiaz. Die dritte Maria Matthesia, ist alda eriegen, von 16. Jahren, lang, hager, mit der spitzen Nase, sie hat täglich in die Goldbachsche Schule gehen müssen, und kan auch alda dem Hn. Organiken Zellen, oder aber dem Lapiaschen Post Amte zu geschrieben werden, wann einige hiesern Nachricht geben, sollen dankbahrlich bezahlet werden.

## 17. Citatio & Concurfus Creditorum aufferhalb Königsberg.

Diejenige Creditores so an den verstorbenen Fleischer in Fischharsen George Friedens einige Anforderung haben und sich im ersten termino nicht gemeldet, werden hiemit anderweit citiret, daß sie nemlich künftigen 9. Maji c. sich bey E. Magistrat dafelbst melden, ihre Anforderungen mit denen in Händen habenden Documenten, ein verifiziren und Bescheides gewärtigen können.

**18. Designationen derer in Vissau angekommenen und ausgegangenen Schiffe und Waaren vom**

**1. bis den 13. April.**

**Einkommende Schiffe:**

Den 7. April. 2 Schiffer Isaac Lundberg von Stockholm, dessen Schiff Isse: Ebriskina, kommt von Widdelburg, hat Stückgüter.

Den 12. April. 3. Schiffer Hage Jansen von Woxend, dessen Schiff der junge Jan Fischer, kommt von St. Martin, hat Fr. Calq.

**Ausgegangene expedirte Schiffe:**

Richts.

**19. Zu Königsberg angekommene Fremde vom 2. bis den 15. April.**

Den 9 April.

Rossgärtisch Thor. Hr. Lieut. von Zifferdang, kehret in Russischen Diensten, komt von Riga, log. aufm Post-Pause.

Den 10 April

Steinbawisch Thor. Hr. Lader, ein Kaufmann, komt von Vissau, log. in der Kneiphöflichen Kanagasse.

Sriedländisch Thor. Hr. Lieut. du Rosey, vom Jung-Walbauischen Regiment, log. beym Hn. Geheimten Rath du Rosey.

Den 11. April

Rossgärtisch Thor. Die Frau Generalin von Fismark, komt aus Curland; log. bey des Herrn Cancellers Grafen von Schlieben Excellence.

Den 12. April.

Rossgärtisch Thor. Hr. Bartholomäus Tharchia, Director der Wählerey, komt von Petersburg, log. im Kneiphöf bey Majareuil.

Den 13. April.

Rossgärtisch Thor. Hr. von Rapp, komt aus Curland, log. aufm Rossgärtisch im Lauen-Krage. Der Römisch Köyserl. Cammerer Hr. von Lehn, komt von Petersburg, log. in der Stadt Petersburg.

**Zu Königsberg einpassirte Juden vom 8. bis den 15. April.**

Salomon Joseph, Leuen J. cob und Simon Jacob, von Welan.

**20. Preise derer auf den Contumptions-Märkten in Königsberg, vom 8. bis den 14. April. 1740.**

Weizen der beste	bij 96. gr.	Kleine grane Erbsen	nicht gewesen.
Roogen, der beste	60. 67. gr.	Grosse weisse Erbsen	dito.
Berck, die beste	56. 60. gr.	Kleine weisse Erbsen	dito.
Schlesischer Haber	nicht gewesen.	Hirse	dito.
Futter. H. -		36. gr. Buchweizen	dito.
Grosse grane Erbsen die beste	105. gr.	Haber	dito.
		Erbsen	

21, *Prylen van diverse Goedern in Konigsberg*  
d. 14. April. 1740.

*Waaren by Lasten.*

Tarwe oude	115. 190. 196. fl.
- - Nieuwe	175. 180. 183.
Rogge Wittiane Goet	115. 110. 115.
- - oude Wagen Goet	115. 110. 115.
- - Tils & Insteep.	109. 12.
Gerst Nieuwe	100. 105.
Gerst oude	85. 90.
Haver	63.
Seep	111.

*Waaren by de Toon.*

Sacy Lynsiet Tils 9. 6. 15. gr. 9. 6. 20. gr.	
- - Memels	10. fl.
Keonep Olie d' Aam	60. 65. fl.
Berger Traan in Kikenbandt	30. 31. fl.

*Waaren by de Steen.*

Vlas Rakitzet 6. fl. 15. gr. 7. fl. 7. fl. 15. gr.	
- - Paternoster	5. fl.
- - Boerenbandt	5. 6. fl.
- - Overlands	5. 6. fl.
Keonep Keinbandt	5. fl. 15. gr.
Keonep een Snide	4. fl. 7. gr. 9. fl.
- - Straken	3. fl.
- - Paf-Goet	70. 80. gr.
- - Heede	41. 45. gr.
Was	17. fl.
Talck	7. fl. 10. gr. 7. fl. 15. gr.

Talck oude	2. fl. 15. gr.
Svvynter Rels het Pond	17. 17. gr. 9. pf.

*Lasten van 18. Toon.*

Sout Frans blanc	108. 110. fl.
- - dito Bays	103. 110. fl.

*Lasten van 12 Toon.*

Wed-Afs Beeren-Klauw	400. 450. fl.
----------------------	---------------

*Waaren by het Schip-Pond.*

Pott-Afs goet Goet	37. 38. fl.
Pott-Afs Middel-Goet of NB.	19. 10.
Svvers Yser blad	19. 31. 32.
- - vierkantig	19. 31. 31.
- - Schamblus	19. 31. 31.
Norgel	19. 31. 31.
Loet het Centaer	14. fl. 14. fl. 15. gr.
Yslandse Visk	50. 90.
Rooet Scheer	10 fl.
See-Visk groot	15.
- - Middel	150.
- - dito kleine	15.
Hop Russe	35.

*Wijfel & Species.*

Op Amsterdam 4. Dagen dato	170. gr.
Hamburgh 4. Weeken dato	119. gr. 9. pf.
Ducaten	2. fl. 3. gr. 9. pf.
Ranco Daclers	4. fl. 1. gr.
Kruys Daclers	3. fl. 15. gr. 9. pf. 15. gr.

22. *Bier-Taxa.*

Dem Publice wird bekandt gemacht, daß gemäß gefertigter Taxe nach Königl. Verordnung, nach dem Gersten-Preise, das Quart Bier von Ofern an, bei dem We gendrücker vor 8. Schilling und bey dem Schinder vor 9. Schilling veräußert werden soll.

Diese Nachrichten, nebst denen Verordnungen, sind zu finden im künigl. Königl. Adress-Comptoir, nur auch in allen Königl. Preussischen Post-Ämtern, das Geld zu 4. Gr. 7. Pfennig.